



Gemeinde Pfaffing

Beschlussauszug

Sitzung des Gemeinderates Pfaffing vom 08.01.2026

Öffentlicher Teil

5 Bauleitplanung; Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Pfaffing für den Bereich "Pfaffing-Nordost"; Anpassung der Gebietsdarstellung; Änderungsbeschluss und Billigungsbeschluss

Anlagen der Vorlage:

- Beschlussbuchauszug vom 06.11.2025
- Entwurf Flächennutzungsplanänderung i.d.F.v. 06.11.2025
- Begründung mit Umweltbericht

Sachverhalt:

Das bisherige Verfahren in Kurzform:

Aufstellungsbeschluss:	08.05.2025
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung:	22.08. – 25.09.2025
Frühzeitige Behördenbeteiligung:	Zeitgleich
Abwägungsbeschlüsse:	06.11.2025
Billigungsbeschluss:	06.11.2025
Änderungsbeschluss:	Für heute geplant
Billigungsbeschluss:	Für heute geplant

Die Darstellungen des Flächennutzungsplans stimmen nicht mit dem Vorvertrag mit dem Ordinariat überein. Der Bereich der MI-Darstellung ist laut Vorvertrag als Gemeinbedarfsfläche vorgesehen.

Damit es in der juristischen Abteilung des Ordinariates keine Probleme gibt, ist der Flächennutzungsplan entsprechend dem Vorvertrag anzupassen.

Daher ist die Änderung durch den Gemeinderat zu beschließen und nochmals zu billigen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die im Entwurf der Flächennutzungsplanänderung dargestellte Mischgebietsfläche (MI) als Gemeinbedarfsfläche darzustellen. Der Entwurf ist entsprechend anzupassen.

Pfaffing, den 13.01.26




Niedermeier, Erster Bürgermeister



Gemeinde Pfaffing

Beschlussauszug

Sitzung des Gemeinderates Pfaffing vom 08.01.2026

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	17
Für den Beschluss:	17
Gegen den Beschluss:	0

Billigungs- und Auslegungsbeschluss:

Der Entwurf zur 17. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und Umweltbericht wird einschließlich der in der heutigen Sitzung beschlossenen Änderung **gebilligt**. Dieser Billigungsbeschluss ersetzt den Billigungsbeschluss vom 06.11.2025.


Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 08.01.2026 ist die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Die Verwaltung wird zur Durchführung der Beteiligungsverfahren bevollmächtigt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	17
Für den Beschluss:	17
Gegen den Beschluss:	0

Pfaffing, den 13.01.26




Niedermeier, Erster Bürgermeister
